

**TOP 4: Bau einer Gastransportleitung durch Ostwürttemberg  
Haltung des Regionalverbandes Ostwürttemberg im Raumordnungsverfahren**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung über den Stand der Planungen für den Bau einer Gastransportleitung durch Ostwürttemberg zur Kenntnis. Der Planungsausschuss begrüßt insbesondere die nunmehr vorgesehene Bündelung des Gastransports in einer Leitung. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, im nunmehr bevorstehenden Raumordnungsverfahren im Sinne der nachfolgenden Ausführungen zu verfahren.

**Sachstand**

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. April 2002 (vgl. DS 06-2002) mit dem vorgesehenen Bau von zwei Gasleitungen der Windgas und der Firma Ruhrgas durch Ostwürttemberg befasst. Dabei hat er seine Sorgen und Bedenken hinsichtlich des Baus zweier Transportleitungen und der zu befürchtenden Beeinträchtigungen öffentlicher Belange der Raumordnung und Regionalplanung formuliert. Er hat nicht zuletzt zum Ausdruck gebracht, dass eine Bündelung des Gastransports in einer Leitung mit bestehender linienhafter Infrastruktur erreicht werden müsse.

Über die Befassung im Planungsausschuss hinaus hatte die Verbandsverwaltung mit den berührten Städten und Gemeinden sowie den Kreisen Informationsveranstaltungen mit den Projektträgern Wingas und Ruhrgas durchgeführt.

In den vorbereitenden Verhandlungen zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens sind die Bedenken der Region weitergegeben worden. Das Regierungspräsidium hatte den Unternehmen aufgegeben, in Verhandlungen eine Bündelung der beiden Trassen zu erreichen. Im Januar 2003 haben die Unternehmen ein gemeinsames Eckpunktepapier unterzeichnet, das die weitere Planung einer gemeinsamen Leitung für den Gastransport vorsieht.

Für den Trassenverlauf durch Ostwürttemberg ist nunmehr vorgesehen, die ursprünglich von der Firma Ruhrgas geplante Trasse weiter zu verfolgen. Statt zweier Leitungen im Umfang von 1000 mm (Ruhrgas) und 800 mm (Wingas) soll nunmehr eine 1200 mm-Leitung verlegt werden (der vorgeschlagene Trassenverlauf ist der beiliegenden Karte zu entnehmen).

Durch die derzeitige Planung sind folgende Belange der Regionalplanung (von Ost nach West) berührt:

- südöstlich und südlich Neresheim: geplante Trasse überquert den Klosterberg Neresheim, der als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege und als schutzbedürftiger Bereich für Erholung sowie als Landschaftsschutzgebiet

„Klosterberg Neresheim“ ausgewiesen ist. Weiter sind auch westlich des Egautales schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege und schutzbedürftige Bereiche für Erholung betroffen.

- Querung des Brenztales nördlich Heidenheim-Aufhausen. Hier handelt es sich um einen besonders sensiblen Bereich. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist derzeit in Planung.

#### Zu Variante 1: Verlauf nördlich des Steinheimer Beckens

- Geplante Trasse durchquert südlich der Waldsiedlung von Königsbronn ein FFH-Gebiet „Heiden und Waldflächen nördlich Heidenheim“ sowie einen schutzbedürftigen Bereich für Erholung.
- nördlich Steinheim-Gnannenweiler quert die geplante Trasse das als Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet und Schutzbedürftiger Bereich für Erholung ausgewiesene Wental.

#### Zu Variante 2: Verlauf südlich Steinheim im Steinheimer Becken

- Die geplante Trasse durchquert das als Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege und schutzbedürftiger Bereich für Erholung ausgewiesene Steinheimer Becken.
- Östlich Steinheim-Neuselhalden wird das Landschaftsschutzgebiet „Am Grothau“ und ein schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege durchquert.
- Nördlich Steinheim-Söhnstetten durchquert die Trasse das als Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege und schutzbedürftiger Bereich für Erholung ausgewiesene Mauertal im Bereich des Kuhberges.

Der nunmehr vorgesehene Bau einer Transportleitung statt der ursprünglich vorgesehnen zwei Leitungen ist als Erfolg zu bewerten. In den Vorbereitungen des Raumordnungsverfahrens muss es nunmehr das Ziel sein, mögliche Konfliktbereiche zu umfahren und die Nähe zu Entwicklungsflächen zu vermeiden. Darüber hinaus muss aber auch ein solcher Trassenverlauf gefunden werden, der mit vertretbarem Aufwand eine Anbindung an Kommunen und größere Gewerbegebiete der Region ermöglicht.

Weiter soll möglichst eine Bündelung mit vorhandenen Trassen, beispielsweise bestehenden Gasleitungen, Hochspannungsleitungen und Wasserleitungen, erreicht werden.

Hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen in der Region geeignete Flächen vorgeschlagen werden.

Der Verbandsverwaltung wird diese Anliegen in den weiteren Vorbereitungen des Raumordnungsverfahrens zur Geltung bringen.